

Satzung des Vereins "Vereinte Gemeinschaft Merkstein e.V."

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Vereinte Gemeinschaft Merkstein e.V.".

Er hat seinen Sitz in Herzogenrath-Merkstein.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der lokalen Gemeinschaft, die Unterstützung regionaler Gewerbetreibender sowie die Vernetzung von Vereinen, sozialen Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern in Merkstein.

Der Verein arbeitet insbesondere mit Schulen in der Region zusammen, um die Jugend aktiv in gemeinschaftliche und gesellschaftliche Projekte einzubinden.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist insbesondere:

- die Förderung von Kunst und Kultur,
- die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung,
- die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich oder digital zu stellen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Satzung des Vereins "Vereinte Gemeinschaft Merkstein e.V."

§5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Privatpersonen zahlen monatlich 10 Euro.

Unternehmen zahlen einen monatlichen Beitrag von 50 Euro.

Fördermitglieder zahlen einen freiwilligen Beitrag.

§6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§7 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Hakan Gülez
- 2. Vorsitzender: Tim Balz
- 1. Kassenwart: Tobias Knauf
- 2. Kassenwart: Sandro Steiner
- Schriftführer: Michaela Möller
- Beisitzerin: Daniela Artz-Waliczek
- Beisitzer: Khesraw Latifi

Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

Er ist befugt, eigenständig über alle Angelegenheiten zu entscheiden, deren finanzielle Auswirkungen den von der Mitgliederversammlung festgelegten Rahmen nicht überschreiten.

Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Die beiden Vorsitzenden sind gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigt.

Sie vertreten den Verein jeweils einzeln gerichtlich und außergerichtlich.

Insbesondere sind sie berechtigt, alle zur Führung und Verwaltung des Vereins erforderlichen Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit dem Vorstand zu ergreifen, darunter:

Satzung des Vereins "Vereinte Gemeinschaft Merkstein e.V."

- die Anmeldung und Eintragung im Vereinsregister
- die Eröffnung von Vereinskonten
- die Kommunikation mit Behörden
- die rechtsverbindliche Unterzeichnung von Dokumenten im Namen des Vereins.

§8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§9 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Die Kassenprüfung erfolgt halbjährlich und wird in einem Bericht der Mitgliederversammlung vorgelegt.

§10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Kinderheim Merkstein sowie an die im Bürgerhaus Merkstein ansässigen gemeinnützigen Vereine, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.